

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

Ergebnisniederschrift

Vorsitz:
Senator
Peter Strieder
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Berlin

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der anliegenden Form mit folgender Maßgabe genehmigt:

- Die Tagesordnungspunkte
-
- 4.31.2 „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft in innerdeutsches Recht“,
- 4.31.3 „Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Technischen Anleitung Siedlungsabfall“,
- 4.31.4 „Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes“,
- 4.31.7 „Umsetzung der FFH-Richtlinie – zweiter Zwischenbericht“,
- 4.31.8 „Umsetzung der FFH-Richtlinie in Deutschland – Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern“,
- 4.31.9 „FFH-Richtlinie“ sowie
- 4.31.10 „FFH-Meldungen bei Truppenübungsplätzen“

werden nicht im Block behandelt.

- Es wird ein neuer Tagesordnungspunkt 4.32 „Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Mitwirkung der Umweltministerkonferenz“ eingefügt.
- Ein neuer Tagesordnungspunkt „Funktionsüberwachung bei Saugrüsseln an Tankstellen“ wird als Tagesordnungspunkt 4.33 im Block behandelt.
- Die Tagesordnungspunkte
- 8.1 „Stand der Beitrittsverhandlungen mit Polen, Ungarn, der Tschechische Republik, Estland, Slowenien und Zypern zum Umweltkapitel“,
- 8.2 „Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie; Konzeption des Rates für nachhaltige Entwicklung und Einrichtung eines übergreifend koordinierenden ständigen Staatssekretärs-Ausschusses“ und
- 8.4 „Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 2. Dezember 1999 (BverwG 7 C 15.98) zur Rohgas-/Reingasproblematik in der TA Luft“

werden im Block behandelt.

**54. Umweltministerkonferenz
6./ 7. April 2000
Berlin**

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift zur 53. UMK am 27./ 28.10.1999**
- 3. Schwerpunktthema der 54. Umweltministerkonferenz
„EU-Rechtsetzung und bundesstaatliche Ordnung“**

- 4. Beschlussfassungen gem. Ziffer 10.2 GO**
 - 4.1 Mitwirkung der Länder bei Vorbereitung und Durchführung internationaler Umweltschutzabkommen**
 - 4.2 Ökologische Umweltbeobachtungen des Bundes und der Länder; Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur ökologischen Umweltbeobachtung des Bundes und der Länder**
 - 4.3 Grüner Strom im freien Energiemarkt**
 - 4.4 Überwachung der Kraftstoffqualität, Förderung schwefelfreier Kraftstoffe**
 - 4.5 Maßnahmen zur Einhaltung der neuen Schwebstaub-Grenzwerte**
 - 4.6 Vorschläge und Hinweise zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie**
 - 4.7 Förderung gasbetriebener Fahrzeuge**
 - 4.8 Stand der Emissionsminderung bei Dieselmotoren**
 - 4.9 Beschränkung von Nickel-Cadmium-Akkumulatoren**
 - 4.10 Schutz vor Fluglärm**
 - 4.11 Bericht des Bundes zur Umsetzung der Schlusserklärung von Sintra**
 - 4.12 Bericht der LAWA zur zukünftigen Durchführung des LAWA-Förderprogramms**
 - 4.13 Vermeidung des Eintrags von Organozinnverbindungen in die Umwelt**
 - 4.14 Novelle der Altauto-Verordnung**
 - 4.15 Revision der Altstoff-Bewertung auf Europäischer Ebene**

- 4.16** Änderung der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt – Vereinfachtes Verfahren
- 4.17** Stärkung des Umwelt- und Verbraucherschutzes bei der Anwendung der Gentechnik
- 4.18** Privatisierungsstopp für BVVG - Naturschutzflächen
- 4.19** Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien als Chance für den Umweltschutz
- 4.20** Baltic 21
- 4.21** Vorbereitung des Gesprächs mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden zur 55. UMK; Verfahrensweise bei der Anmeldung von Themen für das Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden
- 4.22** Vorsitzwechsel und Termin UMK 2001
- 4.23** Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz UMK/ AMK
- 4.24** Vollzug der Beschlüsse
- 4.25** Bericht des Bundes
Aktueller Bericht 1999 II
- 4.26** Bericht der Länder
Umsetzung der SEVESO II-Richtlinie in Landesrecht
- 4.27** Bericht der Länder
Auswirkung der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung/ Überführung der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung in das Arzneirecht
- 4.28** Bericht der Länderarbeitsgemeinschaften
Bericht der LAGA
- 4.29** Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen
- 4.30** Kaminesgespräch anlässlich der EXPO 2000
- 4.31** Überweisungen aus der vorgeschalteten Amtschefkonferenz (vACK)
 - 4.31.1** Europäischer Autofreier Tag am 22.09.2000 – Unterstützung des Vorschlages der EU-Umweltkommissarin Frau Margot Wallström
 - 4.31.2** Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft in innerdeutsches Recht
 - 4.31.3** Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Technischen Anleitung Siedlungsabfall
 - 4.31.4** Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes
 - 4.31.5** Anpassung der Zuordnung der LAGA-Regelwerke „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Re

geln“ an die Bundesbodenschutzverordnung – Zwischenbericht -

- 4.31.6 Finanzierung des Vertragsnaturschutzes im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- 4.31.7 Umsetzung der FFH-Richtlinie – zweiter Zwischenbericht
- 4.31.8 Umsetzung der FFH-Richtlinie in Deutschland – Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern
- 4.31.9 FFH-Richtlinie
- 4.31.10 FFH-Meldung bei Truppenübungsplätzen
- 4.32. Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- 4.33. Funktionsüberwachung bei Saugrüsseln an Tankstellen
- 5. Einladung der EU-Kommissarin Frau Margot Wallström zu einem Gespräch mit der UMK
- 6. Zyanid-Verseuchung von Theiß und Donau – Schadensbilanz und Konsequenzen für die Zukunft
- 7. Ergänzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes um eine Stilllegungsermächtigung in Bezug auf unsichere oder unsicher betriebene Anlagen mit umgebungsrelevantem Gefahrenpotential bei Vorliegen wiederholter Betriebsstörungen
- 8. Berichte des Bundes
 - 8.1 Stand der Beitrittsverhandlungen mit Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, Estland, Slowenien und Zypern zum Umweltkapitel des Bundes
 - 8.2 Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie; Konzeption des Rates für nachhaltige Entwicklung und Einrichtung eines übergreifend koordinierenden ständigen Staatssekretärs-Ausschusses
 - 8.3 DUX – der Deutsche Umweltindex
 - 8.4 Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 2. Dezember 1999 (BVerwG 7 C 15.98) zur Rohgas-/ Reingasproblematik der TA Luft
 - 8.5 Umsetzung der EU-rechtlichen Verpflichtungen zur hochwertigen Aufbereitung von Altölen

9. Verschiedenes

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 2: Genehmigung der Niederschrift zur 53. Umwelt-
ministerkonferenz am 27./ 28. Oktober 1999 in
Augsburg**

Beschluss:

Die Niederschrift zur 53. Umweltministerkonferenz am 27./ 28. Oktober 1999 in Augsburg wird genehmigt.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 3.: Schwerpunktthema der 54. Umweltminister-
konferenz
„EU-Rechtsetzung und bundesstaatliche Ord-
nung“**

Beschluss:

Die UMK beschließt die Einsetzung einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter Federführung des Landes Niedersachsen, die der 55. UMK zu folgenden Themenkomplexen berichtet:

1. Auswirkungen der Umsetzung von EU-Umweltrecht auf die nationale Gesetzgebung.
2. Verbesserungsmöglichkeiten bei der Mitwirkung der Länder an der EU-Rechtssetzung.
3. Klärung von Kriterien, welche Umweltangelegenheiten in welchem Grad an Detaillierung und Verbindlichkeit auf europäischer Ebene geregelt werden müssen, um einerseits zu effektivem europaweiten Umweltschutz und zu mehr wirtschaftlicher Wettbewerbsneutralität zu kommen und andererseits genügend Spielraum für eigenständige Umweltpolitik und Umweltrecht beim Bund und bei den Ländern zu erhalten.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.1: Mitwirkung der Länder bei der Vorbereitung und Durchführung internationaler Umweltschutzabkommen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, den Ländern weiterhin und rechtzeitig Gelegenheit zur Teilnahme an internationalen Fachkonferenzen und Arbeitsgruppensitzungen zur Vorbereitung und Durchführung von Umweltschutzabkommen zu geben, soweit dabei wesentliche Länderinteressen, insbesondere der Umweltrechtsvollzug, berührt werden. Die Länder stellen klar, dass die Außenvertretungskompetenz des Bundes dadurch nicht berührt wird. Sie erklären sich ihrerseits bereit, dem Bundesumweltminister regelmäßig über ihre internationalen Aktivitäten zu berichten.
2. Die Vertretung der Länder soll dabei grundsätzlich von dem Land übernommen werden, das für den jeweiligen Themenbereich vom Bundesrat mit der Wahrnehmung der Ländervertretung in den Beratungsgremien der Europäischen Union auf Kommissions- und Ratsebene benannt ist. Die Ländervertreter unterrichten die Umweltressorts der übrigen Länder zeitnah über den Ablauf der Sitzung.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder bitten die Koordinierungsstelle für das Tätigwerden der Bundesrats-Beauftragten im Umweltbereich bei der Europäischen Union auch das Tätigwerden der Ländervertreter bei internationalen Umweltschutzabkommen zu koordinieren.

Protokollerklärung des Bundes zu Ziff. 1:

Das BMU gibt den Ländern regelmäßig und rechtzeitig Gelegenheit zur Teilnahme und wird dies auch weiterhin tun.

Das BMU geht davon aus, dass die Außenvertretungskompetenz des Bundes nicht berührt wird und die Länder ihrerseits das BMU über ihre internationalen Aktivitäten unterrichten.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 4.2: Ökologische Umweltbeobachtungen des Bundes
und der Länder; Forschungs- und Entwicklungs-
vorhaben zur ökologischen Umweltbeobachtung
des Bundes und der Länder**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass vor einer abschließenden inhaltlichen Bewertung des Projektes und einer Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise die Länderarbeitsgemeinschaften LABO, LAGA, LAI, LANA, LAWA, zur Beurteilung des Gesamtsystems einzubeziehen sind. Sie bitten daher, deren Stellungnahmen einzuholen und in den zu erstellenden Abschlussbericht einzuarbeiten. In Ergänzung des Beschlusses der 23. ACK zur ökologischen Umweltbeobachtung des Bundes und der Länder (TOP 36 der 23. ACK) sollten sowohl die in dem Beschluss genannten Fragen als auch nachstehender Sachverhalt beantwortet werden:

- Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur (Ökologischen) Umweltbeobachtung des Bundes und der Länder befinden sich derzeit in der Bearbeitung und wann ist mit einem Abschluss dieser Projekte bzw. den Ergebnissen zu rechnen?

Protokollerklärung des Bundes

Der BMU hat in seinem Bericht Stand und Entwicklungsmöglichkeiten der ökologischen Umweltbeobachtungen beschrieben. Die im Beschluss der Länder gestellten Fragen sind in diesem Bericht bereits beantwortet. Die einzelnen Bausteine und Elemente des Konzepts werden von Bund und Ländern entsprechend ihren Zuständigkeiten vorangebracht. Die in den Länder-Facharbeitsgemeinschaften einschließlich dem BLAK Umweltinformationssysteme laufenden Koordinierungsaktivitäten werden vom Bund aktiv unterstützt.

**54. Umweltministerkonferenz
am 06./ 07. April 2000
in Berlin**

TOP 4.3: Grüner Strom im freien Energiemarkt

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Arbeitskreises Energie und Umwelt zur Kenntnis.
2. Das auf privater Initiative fußende Marktangebot „Grüner Strom“ kann staatliche Aktivitäten zur verstärkten Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie und aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung unterstützen. Es wäre zu begrüßen, wenn sich der Anteil umweltfreundlich erzeugten Stroms kontinuierlich vergrößert und damit zugleich die Akzeptanz ressourcenschonender Energieerzeugungen im Bewusstsein der Bevölkerung wächst. Dabei hält es die UMK für wichtig, dass die Vermarktung Grünen Stroms den Zubau neuer Anlagen bewirkt und auch effiziente Kraft-Wärme-Kopplung in diese Angebote einbezogen ist.
3. Das Engagement einzelner Stromverbraucher, die Grünen Strom kaufen und damit regelmäßig einen vergleichsweise höheren Kaufpreis entrichten, ist nach Auffassung der UMK positiv zu bewerten. Es darf jedoch folgendes nicht außer Acht gelassen werden: Der gegenwärtige Status des Marktes für Grünen Strom lässt in keiner Weise erwarten, dass das Ziel des verstärkten Ausbaues der erneuerbaren Energien (erster Schritt: Verdoppelung bis 2010) durch die am Markt gehandelte Nachfrage auch nur annähernd erreicht werden kann. Die Vermarktung Grünen Stroms kann andere Instrumente zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien nicht ersetzen, sondern sie allenfalls ergänzen.
4. Durch Zertifizierung und Deklaration der Herkunft und der Erzeugung von Strom muss die Transparenz im Strommarkt erhöht werden, so dass die Verbraucher auch unter ökologischen Gesichtspunkten Orientierungsmöglichkeiten erhalten. Ansonsten besteht durchaus die Gefahr des Missbrauchs. Die UMK fordert die Marktteilnehmer auf, für Zertifizierung und Deklarationen im Sinne einer Qualitätssicherung und zum Schutz der Verbraucher klare und transparente Standards zu schaffen.
5. Mit Rücksicht auf die Weiterentwicklung und notwendige Harmonisierung des Binnenmarkthandels hält es die UMK für geboten, EU-weite Zertifizierungssysteme für Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung einzuführen.
6. Bei Entscheidungen über Energielieferungen im Rahmen von Beschaffungen der öffentlichen Hand sollte die Bedeutung des Grünen Stroms für Klima- und Ressourcenschutz berücksichtigt werden. Dabei sollten die Entscheidungsträger er

wägen, ob trotz knapper Mittel zumindest ein Anteil des Bedarfs durch Grünen Strom gedeckt werden kann.

Protokollerklärung des Landes Brandenburg

Die UMK bevorzugt deshalb Instrumente, die dazu führen, dass alle Verbraucher anteilig umweltverträglich erzeugten Strom beziehen und sich an den damit derzeit noch verbundenen Mehrkosten beteiligen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien zur Erreichung des Klimaschutzzieles ist vorrangig eine Gemeinschaftsaufgabe, zu deren Erfüllung auch aus Gründen der Sozialverträglichkeit alle Stromverbraucher anteilig heranzuziehen sind.

Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein

Nachdem durch das EEG die kostendeckende Vergütung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sichergestellt wurde, wird die öffentliche Hand aus Sicht Schleswig-Holsteins ihrer energiepolitischen Vorbildfunktion bei der Beschaffung vorrangig dadurch gerecht, dass Maßnahmen zur Energieeinsparung an öffentlichen Gebäuden durchgeführt werden.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.4: Überwachung der Kraftstoffqualität, Förderung schwefeldreier Kraftstoffe

Beschluss:

1. Die UMK hält es für erforderlich, nach der Einführung neuer Kraftstoffqualitäten ab 01.01.2000, die Kraftstoffqualitäten an der Tankstelle noch im Jahr 2000 sowohl im Sommer wie auch im Winter durch stichprobenartige Messungen der zuständigen Landesbehörden zu überprüfen.
2. Die UMK bekräftigt ihren Beschluss vom 24./25. März 1999 (52. UMK, TOP 21.4) zur Beschaffung schwefeldreier Kraftstoffe. Sie unterstützt den Bund, die Umstellung auf schwefeldreie Kraftstoffe so rasch wie möglich zu erreichen.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 4.5: Maßnahmen zur Einhaltung der neuen Schweb-
staub-Grenzwerte**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Zwischenbericht des Bundes zur Kenntnis.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.6: Vorschläge und Hinweise zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie

Beschluss:

1. Die UMK nimmt die vom LAI erarbeiteten Vorschläge und Hinweise zur Umsetzung der Richtlinie 96/62/EG des Rates vom 27. September 1996 über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität („Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie“) – Stand: Februar 2000 – sowie die Übersicht über die derzeitige Immissionsituation in Deutschland – Stand: April 1999 – zur Kenntnis.
2. Die UMK empfiehlt den Ländern, sich bei der Vorbereitung der Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und der Tochterrichtlinien an den Vorschlägen und Hinweisen des Berichts zu orientieren, soweit diese die Länder selbst betreffen. Im Einzelnen sind dies:
 - Kriterien für die Definition und einheitliche Abgrenzung der Begriffe „Gebiet“ und „Ballungsraum“
 - Datenmaterial der Länder für die Bundesregierung zur repräsentativen Beschreibung der Situation im Bundesgebiet
 - Kriterien für die Anwendung von Modellrechnungen bzw. Techniken der objektiven Schätzung in Abhängigkeit von der jeweiligen Schadstoffart
 - Zeitpunkt für die Ausgangsbeurteilung sowie für die Durchführung der ersten Messungen im Sinne von Art. 6 Rahmenrichtlinie
 - Beurteilung von Maßnahmen zur Minderung von Emissionen an Feinstaub und Angaben über Anlagentypen, die in relevanten Mengen Feinstaub emittieren
 - Zeitpunkt der Berichterstattung
 - Form der Berichte und Informationen der Länder an den Bund.
3. Die der UMK angehörenden Landesressorts bitten das BMU, möglichst bald die erforderlichen Rechtsänderungen zur Umsetzung der Luftqualitäts-Richtlinie und ihrer Tochterrichtlinien einzuleiten.
4. Die UMK bittet den LAI, die noch offenen Fragen zu klären und der UMK vor Ablauf der Umsetzungsfrist für die erste Tochterrichtlinie erneut zu berichten.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.7: Förderung gasbetriebener Fahrzeuge

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht der UMK-AG „Umwelt und Verkehr“ zur Kenntnis.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.8: Stand der Emissionsminderung bei Dieselmotoren

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht der UMK-AG „Umwelt und Verkehr“ zur Kenntnis.
2. Die UMK geht davon aus , dass die EURO 3-Grenzwerte (2000) durch Anwendung motorischer Maßnahmen bzw. bereits serienreifer Abgasnachbehandlungstechnik von allen Neufahrzeugen eingehalten werden können.
3. Die Grenzwertstufe EURO 4 (2005) setzt nach heutigem Erkenntnisstand den Einsatz von zum Teil bereits entwickelten oder im Entwicklungsstadium befindlichen Abgasnachbehandlungstechniken sowohl bei Nutzfahrzeugen als auch bei Pkws voraus. Die UMK fordert die Automobilindustrie auf, die noch notwendigen Entwicklungen voranzutreiben, mit dem Ziel, die EURO 4 -Werte für die gesamte Neufahrzeugpalette bereits deutlich vor 2005 zu erreichen.
4. Die UMK appelliert in diesem Zusammenhang an die Mineralölwirtschaft, den zum Einsatz von hoch wirksamen Abgasreinigungstechniken notwendigen und auch von der Automobilindustrie geforderten schwefelfreien Dieselmotorkraftstoff (Grenzwert 10 ppm) baldmöglichst flächendeckend auf den Markt zu bringen.
5. Die UMK hält stärkere finanzielle Anreizsysteme für erforderlich, um auch bei Nutzfahrzeugen und im ÖPNV die raschere Einhaltung künftiger EU-Grenzwerte zu erreichen.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.9: Beschränkungen von Nickel-Cadmium-Akkumulatoren

Beschluss:

1. Die UMK tritt für EU-einheitliche Beschränkungen
 - der Verwendung von Cadmium zur Herstellung von Akkumulatoren und
 - des Inverkehrbringens von Nickel-Cadmium-Akkumulatorenein.

2. Die UMK appelliert an die Hersteller und den Handel, ihre Produktverantwortung ernst zu nehmen und vor Inkrafttreten der Richtlinie für den Consumer-Bereich, auf die Herstellung und das Inverkehrbringen von cadmiumhaltigen Batterien zu verzichten.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.10: Schutz vor Fluglärm

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis
2. Die UMK unterstützt nachhaltig das Vorhaben, die Menschen im Umland von Flughäfen künftig wirkungsvoller vor Fluglärm, auch während der Nachtzeit, zu schützen.
3. Die UMK bittet den Bund, über den Fortgang der Arbeiten an der Novelle des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm zu berichten.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 4.11: Bericht des Bundes zur Umsetzung der Schluss-
erklärung von Sintra**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das Bundesumweltministerium, zur 55. UMK zum Stand der Umsetzung der in der Konferenz von Sintra angenommenen Strategie bezüglich der Minimierung des Eintrags gefährlicher Stoffe, radioaktiver Stoffe und Nährstoffe in den Nordatlantik zu berichten.
2. Das BMU möge weiterhin zu folgenden Punkten berichten:
 - Stand der Erarbeitung eines dynamischen Mechanismus zur Auswahl und Prioritätensetzung der vorrangig zu behandelnden chemischen Stoffe innerhalb der OSPAR-Liste.
 - Vorbereitung und Fortsetzung der für die Umsetzung der Sintra-Erklärung notwendigen Programme und Maßnahmen unter bewertender Einordnung in das Erfordernis zur Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 4.12: Bericht der LAWA zur zukünftigen Durchfüh-
 rung des LAWA - Förderprogramms**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des LAWA – Vorsitzenden zur Kenntnis.

2. Die UMK stimmt dem Entwurf der in der Anlage beigefügten Verwaltungsvereinbarung zum Länderfinanzierungsprogramm „Wasser und Boden“ mit der Maßgabe folgende Änderungen zu:

§ 2 Ziffer 4 Abs. 2

Der bisherige Absatz 2 wird gestrichen und durch folgenden neuen Absatz ersetzt: „Dabei werden die Vorschläge vorab hinsichtlich ihrer fachlichen Zweckhaftigkeit, Förderfähigkeit und Finanzierbarkeit geprüft.“

§ 4

Nach dem ersten Satz wird folgender neuer zweiter Satz eingefügt: „Sie kann von jedem Land in einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.“

3. Die LAWA wird beauftragt, die im Entwurf vorliegende und geänderte Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern abzustimmen und auf den Abschluss hinzuwirken. Sie hat der 26. ACK darüber zu berichten.
4. Die UMK bittet Mecklenburg-Vorpommern in den ersten fünf Jahren das Länderfinanzierungsprogramm federführend durchzuführen.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.13: Vermeidung des Eintrags von Organozinnverbindungen in die Umwelt

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren bitten den Bund bis zur 26. ACK um die Aktualisierung des von ihr zur 19. ACK vorgelegten Berichtes über die Vermeidung des Eintrages von Organozinnverbindungen in die Umwelt. In dem neuen Bericht sollen
 - die unterschiedlichen Einsatzgebiete für zinnorganische Verbindungen - insbesondere auch in verbrauchernahen Produkten - sowie die Emissionspfade in die Umweltmedien umfassend dargestellt,
 - eine Bilanzierung des Eintrages zinnorganischer Verbindungen in die Umwelt vorgenommen,
 - mögliche gesundheitliche Auswirkungen des Umgangs mit Zinnorganika enthaltenden Produkten - insbesondere Textilien - aufgezeigt,
 - sowie Möglichkeiten zur Vermeidung des Gefährdungspotenzials für Mensch und Umwelt vorgeschlagen werden,
 - Ersatzstoffe und -zubereitungen für die derzeitigen Einsatzgebiete zinnorganischer Verbindungen angegeben werden, die ein geringeres Risiko für Mensch und Umwelt beinhalten.
2. Die UMK bittet den Bund, bis zur 26. ACK, über von ihm veranlasste sowie vorgesehene Maßnahmen zu berichten.
3. Die UMK begrüßt die Absicht des Bundes, in den nächsten Monaten einen Verordnungsentwurf vorzulegen, mit dem der Einsatz zinnorganischer Verbindungen, insbesondere Tributylzinn (TBT), verboten und damit die aus dem bisherigen Einsatz resultierenden Gefährdungen für Mensch und Umwelt weitestgehend verhindert werden sollen.
4. Die UMK ist der Auffassung, dass sich die notwendige Verminderung und Vermeidung des von zinnorganischen Verbindungen ausgehenden Gefährdungspotenzials nicht allein durch nationale Maßnahmen erreichen lässt. Die UMK bittet daher den Bund, sich auf internationaler Ebene für weitere Beschränkungen der Verwendung von zinnorganischen Verbindungen einzusetzen.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.14: Novelle der Altauto-Verordnung

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder begrüßen die Absicht des Bundes, die „EU-Richtlinie über Altfahrzeuge“ nach ihrer Verabschiedung zügig in nationales Recht umzusetzen.
2. Sie sind der Auffassung, dass sich beim Vollzug der Altauto-Verordnung Mängel gezeigt haben, die unabhängig von der Umsetzung der „EU-Richtlinie über Altfahrzeuge“ in nationales Recht kurzfristig behoben werden müssen. Dies betrifft insbesondere
 - das Nachweisverfahren
 - die einheitliche Veröffentlichung der Verwertungsbetriebe und
 - den Katalog der Ordnungswidrigkeiten
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder bitten daher den Bund, möglichst kurzfristig und noch vor der Umsetzung der „EU-Richtlinie über Altfahrzeuge“ in nationales Recht diese Mängel im Rahmen einer „kleinen“ Novelle der Altauto-Verordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zu beheben, um einen einfachen und gleichwohl effizienten Vollzug zu ermöglichen.

Protokollerklärung des Bundes:

Der BMU ist der Auffassung, dass die Novellierung der Altautoverordnung unter Berücksichtigung des aufgezeigten Regelungsbedarfs im Rahmen der Umsetzung der europäischen Altfahrzeugrichtlinie angegangen werden soll. Sollte eine EU-Richtlinie in den nächsten Monaten nicht zustande kommen, wird der BMU die Bitte der Länder aufgreifen, die aufgezeigten Mängel im Rahmen einer „kleinen“ Novelle der Altautoverordnung zu lösen.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.15: Revision der Altstoff-Bewertung auf Europäischer Ebene

Beschluss:

1. Die UMK begrüßt, dass der EU-Umweltrat eine Revision der Europäischen Chemikalienpolitik angestoßen hat. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die EU-Kommission hierzu in Kürze ein Grundsatzpapier vorlegen will.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder bitten den Bund um frühzeitige Information und Beteiligung bereits im informellen Diskussionsprozess.
Die Bundesländer bieten ihrerseits ihre Erfahrung und Unterstützung aus der Überwachungstätigkeit an.
3. Der BLAC wird gebeten, das von der EU-Kommission vorgelegte Papier auszuwerten und bis zur 27. ACK unter Berücksichtigung des Positionspapiers des VCI von November 1999 Vorschläge für eine abgestimmte Position der Bundesländer zur Revision der Europäischen Chemikalienpolitik zu erarbeiten.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.16: Änderung der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt – Vereinfachtes Verfahren; Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, Vereinfachtes Verfahren

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 4.17: Stärkung des Umwelt- und Verbraucherschutzes
bei der Anwendung der Gentechnik**

Beschluss:

Die UMK begrüßt die am 29. Januar 2000 in Montreal erzielte Einigung über ein Protokoll zur Biologischen Sicherheit (Biosafety-Protokoll) und bittet die Bundesregierung um frühestmögliche Unterzeichnung und baldige Ratifikation.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 4.18: Privatisierungsstopp für BVVG - Naturschutz-
flächen**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt:

1. In den vorgesehenen 100.000 ha, die aus dem Privatisierungsauftrag der BVVG herausgenommen werden sollen, ist auch die Flächenkategorie „Kerngebiete von Naturschutzgroßprojekten“ aufzunehmen; auch soweit sie derzeit noch nicht als Naturschutzgebiete festgelegt oder im Verfahren sind.
2. Neben den nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden, sollten als mögliche Träger für die Übernahme von BVVG-Naturschutzflächen auch Stiftungen in Frage kommen, in deren Satzungen die Einhaltung der Ziele von Naturschutz- und Landschaftspflege festgelegt ist.
3. Der weiterhin bestehende Vorrang der Erwerbsmöglichkeiten „Berechtigter“ sollte für zu übertragende Naturschutzgebiete auf langjährige Pächter begrenzt werden und nicht Alteigentümern eingeräumt werden. Im Gegensatz zu Pächtern haben Alteigentümer keinen gesetzlichen Anspruch auf bestimmte Flächen.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.19: Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien als Chance für den Umweltschutz

Beschluss:

1. Die UMK betont, dass die Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien große Chancen auch für den Umweltschutz bieten. In Zukunft wird es entscheidend darauf ankommen, ob es gelingt, die Herausforderungen der Nachhaltigkeit mit denen des Informationszeitalters zu verbinden.
2. Die UMK beauftragt den BLAK UIS, zur 55. UMK eine Übersicht über die von Bund und Ländern zu diesem Thema bereits vorhandenen Analysen und Konzepte sowie praxiserprobten Realisierungen vorzulegen.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.20: Baltic 21

Beschluss:

1. Die UMK bittet das BMU, über den Stand der Umsetzung der Baltic 21 und im besonderen über die Ziele und die Aktivitäten der Bundesregierung hierbei auf der 55. UMK, auch im Hinblick auf das Verhältnis von Baltic 21 zu anderen relevanten internationalen Kooperationszusammenhängen im Ostseeraum (z. B. HELCOM), zu berichten. Der Bericht sollte in angemessenen Zeitabständen fortgeführt werden.
2. Die UMK bittet das BMU, die norddeutschen Ostseeanrainerländer bei ihren Umsetzungsanstrengungen zur Baltic 21 in verstärktem Maße zu unterstützen und zu begleiten. Die UMK ist darüber hinaus der Auffassung, dass Deutschland als Unterzeichnerstaat der Baltic 21 einen engagierten gesamtstaatlichen Umsetzungsbeitrag leisten sollte.
3. Die UMK bittet das BMU, die besonderen Potenziale der Baltic 21 bei den laufenden Aktivitäten zur Vorbereitung einer deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen und die jeweiligen Arbeitsstrukturen miteinander zu verbinden.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.21: Vorbereitung des Gesprächs mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden zur 55. UMK - Verfahrensweise bei der Anmeldung von Themen für das Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden

Beschluss:

Die UMK empfiehlt aufgrund der Themenanmeldung der Länder und des Bundes sowie des Naturschutzbundes Deutschland e. V., als Sprecher der Umwelt- und Naturschutzverbände, auf der 55. UMK folgende Themen zu erörtern:

1. Reform des Bundesnaturschutzgesetzes und der Landesnaturschutzgesetze BE: NABU/ Mecklenburg-Vorpommern
2. Umweltgesetzbuch BE: NABU
3. Fauna-Flora-Habitat BE: NABU
4. Klimaschutz – Impulse der Bundesländer BE: NABU
5. Leitlinien und Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Umweltbildung – Herausforderung für Akteure und Entscheidungsträger BE: Sachsen-Anhalt

Das Vorsitzland Berlin wird beauftragt zusammen mit den UMK-Gremien und der 26. ACK ein Positionspapier für die UMK-Mitglieder vorzulegen, die Themenliste zu aktualisieren und auf maximal 2 – 3 aktuelle Themen zu beschränken.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.22: UMK-Geschäftsstelle 2001 - Termine

Beschluss:

Die UMK beschließt aufgrund des Vorschlages der Freien Hansestadt Bremen folgende Termine für die Sitzungen der ACK/ UMK im Jahr 2001

27. ACK	03./ 04. Mai 2001
56. UMK	17./ 18. Mai 2001
28. ACK	15./ 16. November 2001
57. UMK	29./ 30. November 2001

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 4.23: Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz der
UMK/ AMK**

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht Bayerns über die weiteren Bemühungen für eine gemeinsame UMK/ AMK zur Kenntnis.
2. Die UMK begrüßt den Vorschlag, die EU-Kommissare für Landwirtschaft und für Umwelt, Herrn Dr. Fischler und Frau Wallström, zu der gemeinsamen UMK/ AMK einzuladen.
3. Das Land Brandenburg wird gebeten, wegen seiner Doppelzuständigkeit für Umwelt und Landwirtschaft, anstelle des Vorsitzlandes 2000 Berlin die Angelegenheit federführend zu übernehmen und die gemeinsame UMK/AMK anlässlich der Grünen Woche in Berlin 2001 in enger Abstimmung mit dem Vorsitzland 2001 Bremen durchzuführen.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.24: Vollzug der Beschlüsse

Beschluss:

Die UMK nimmt die Übersicht 1 über den Sachstand der unerledigten Beschlüsse UMK/ ACK, Stand März 2000, mit der Maßgabe zur Kenntnis, dass sämtliche unerledigten Beschlüsse der Jahre 1996 und 1997 von der Übersicht der 53. UMK vom 27./ 28. Oktober 1999 in Augsburg (Übersicht 2) gestrichen werden.

Die UMK bittet die mit der Berichterstattung Beauftragten, für eine Umsetzung der verbleibenden unerledigten Beschlüsse zu sorgen.

<p style="text-align: center;">Übersicht 1: unerledigte Beschlüsse UMK/ACK ab 1998 und 44. UMK</p>

44. UMK am 11./12. Mai 1995 in Dessau

TOP 36.7 Alttextilienexport
BE: Niedersachsen

51. UMK am 19./20. November 1998 in Stuttgart

TOP 19.6 **Welterbeliste der UNESCO**
BE: LANA

TOP 19.12 **Verkehrsthematik aus der Sicht des Umweltschutzes**
BE: AG „Umwelt und Verkehr“

TOP 19.16 Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Maßstellen im gesetzlich geregelten Bereich
BE: BLAC

23. ACK am 10./11. März 1999 in Landshut

TOP 6 Umsetzung der SEVESO II-Richtlinie
BE: Länder

TOP 22 Staatsvertrag zur Bildung einer Gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abfallverbringungsgesetz
BE: Baden-Württemberg

52. UMK am 24./25. März 1999 in Bamberg

TOP 21.15 Finanzierung des Vertragsnaturschutzes im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
BE: Bund

24. ACK am 13./14. März 1999 in Würzburg

TOP 32/33 Sicherstellung der umweltverträglichen Abfallentsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Verwertung durch Rechtsverordnung des Bundes – Landesrechtliche Andienungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung
BE: Berlin/ Bund

vACK zur 53. UMK am 27./28. Oktober 1999 in Augsburg

TOP 6.2 Hinweise der LANA zur Anwendung der §§19 a bis f BNatSchG

53. UMK am 27./28. Oktober 1999 in Augsburg

TOP 7 Öko-Audit – Kooperativer Umweltschutz von Staat und Unternehmen
BE: Niedersachsen

TOP 14-17 Ziffer 5 Der Kreislaufwirtschaft Konturen geben, das europäische Abfallrecht fortentwickeln
BE: Berlin

Übersicht 2: unerledigte Beschlüsse UMK/ACK der Jahre 1996 und 1997

46. UMK am 12./13. Juni 1996 in Lübeck

TOP 3 Maßnahmen zur Erhöhung der Störfallsicherheit
BE: Bund

TOP 28.4 Bericht über den Stand der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen der „Konzeption der Bundesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen“
BE: Bund

TOP 28.18 Öko-Label für Textilien
BE: Bund

47. UMK am 11./12. Dezember 1996 in Kiel

TOP 11 Stickstoffminderungsprogramm
BE: Bund/ Länder

TOP 25.6 Entsorgung von Kraftfahrzeugen
BE: Bund

TOP 25.7 „Ausflaggen“ von Spediteuren
BE: Bund

TOP 25.14 Wärmenutzungsverordnung
BE: Bund

48. UMK am 04./05. Juni 1997 in Jena

TOP 11 Stützung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen
BE: Bund

TOP 16.12b Berichte der Länder über den Stand der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge der „Konzentration der Bundesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen“
BE: Brandenburg

20. ACK am 15./16. Oktober 1997 in Weimar

TOP 9.1 Schadstoffbegrenzung für dieselgetriebene Schienenfahrzeuge
BE: Bund

49. UMK am 27./28. Oktober 1999 in Augsburg

TOP 13.8 Überarbeitung des technischen Regelwerkes, Gebührenentwicklung und Kostendämpfung; Rahmenpapier zur Möglichkeit eines begründeten Abweichens vom Regelwerk
BE: LAWA

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.25: Aktueller Bericht des Bundes 1999 II

Beschluss:

Die UMK nimmt den „Aktuellen Bericht des Bundes 1999 II“ zur Kenntnis.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 4.26: Berichte der Länder
Umsetzung der SEVESO II-Richtlinie in Landesrecht**

Beschluss:

Die UMK nimmt die Berichte der Länder Berlin, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen zur „Umsetzung der SEVESO II-Richtlinie in Landesrecht“ zur Kenntnis und bittet die säumigen Länder um bald mögliche Berichterstattung.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.27: Berichte der Länder
“Auswirkung der Anwendung von Clofibrinsäure
und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trink-
wasserversorgung / Überführung der Futtermittel-
zusatzstoffe mit pharmalogischer Wirkung in das
Arzneimittelrecht“

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu den "Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung/ Überführung der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung in das Arzneimittelrecht" zur Kenntnis.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 4.28: Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft
Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Tätigkeitsbericht der LAGA zur Kenntnis.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.29: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis, wonach seit der 53. UMK am 27./ 28.10.1999 weder Umlaufbeschlüsse gefasst wurden noch Telefonkonferenzen stattgefunden haben.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.30: Kamingespräch anlässlich der EXPO 2000

Beschluss:

1. Das Kamingespräch anlässlich der EXPO wird am 12./ 13. Juli 2000 in Hannover stattfinden.
2. Die Einladung erfolgt durch das Vorsitzland Berlin.
3. Die organisatorische Vorbereitung erfolgt durch das Land Niedersachsen

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 4.31.1: Europäischer Autofreier Tag – Unterstützung des
Vorschlages der EU-Umweltkommissarin Frau
Margot Wallström**

Beschluss:

Die UMK begrüßt die Initiative von Frau Kommissarin Wallström, am 22. September 2000 einen europäischen Autofreien Tag unter Beteiligung einer möglichst großen Anzahl europäischer Städte durchzuführen. Sie unterstützt Aktionen, die das Bewusstsein für verkehrsbedingte Umweltbelastungen und für eine nachhaltige Mobilität schärfen.

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bundesumweltminister, auf der informellen Sitzung der europäischen Umweltminister im April 2000 in Porto, das Anliegen der Kommissarin zu unterstützen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt

Die o. g. Länder halten einen Werktag für ungeeignet, dieses Ziel zu erreichen. So wurden in Deutschland in der Regel autofreie Sonntage ausgerufen.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.31.2: **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft in innerdeutsches Recht**

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Zwischenbericht der LAWA zur Kenntnis.
2. Die UMK bittet den Bund im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zwischen Rat und Europäischem Parlament daraufhinzuwirken, dass die Umsetzungsfristen für die Wasserrahmenrichtlinie die finanziellen Möglichkeiten der Länder nicht überfordern. Sie weist auf den Beschluss des Ministerrates hin, der eine Umsetzungsfrist von 16 Jahren vorsieht. Die Länder nehmen dabei Bezug auf den entsprechenden Beschluss der Besprechung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 2. März 2000 in Berlin.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.31.3: Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der TASI

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bundesumweltminister, kurzfristig die Anhörung der betroffenen Kreise durchzuführen und danach umgehend die Verordnungen dem Bundesrat zuzuleiten, damit noch vor der Sommerpause ein Beschluss gefasst werden kann.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen, Thüringen und Rheinland-Pfalz:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen, Thüringen und Rheinland-Pfalz weisen darauf hin, dass die im Bericht des Bundes vom 6.3.2000 beschriebene Qualität des mit Hilfe mechanisch-biologischer Behandlung erzeugbaren und zur Ablagerung zulässigen Restmülls nicht den Forderungen der UMK nach einem TA siedlungsabfallgemäßen gleichwertigen Ablagerungsgut entspricht. Sie verweisen insoweit auch auf die Ausführungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen in seinem Umweltgutachten 2000.

Sie halten es für erforderlich, bei den Anforderungen an Bau und Betrieb unterschiedlicher biologisch-mechanischer Abfallbehandlungsanlagen gleiche ökologische Maßstäbe anzulegen. Eine Unterscheidung zwischen entsprechenden Vorbehandlungsanlagen zur Gewinnung eines Ablagerungsgutes und Anlagen zur Gewinnung von Komposten erscheint ihnen aus Umweltsicht nicht gerechtfertigt. Der Bund wird deshalb gebeten, die geplante 29. BImSchV für mechanisch-biologische Anlagen auch auf „Kompostierungsanlagen und ähnliche Anlagen“ zu erstrecken.

Die Länder bitten ferner zu prüfen, ob für die Behandlung von Abwasser aus biologisch-mechanischen Abfallbehandlungsanlagen die Anforderungen des Anhangs 51 der Abwasserverordnung genügen und auf den geplanten Anhang 59 verzichtet werden kann.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Die Länder Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt begrüßen die Absicht des BMU, die Anforderungen an mechanisch-biologische Abfallbehandlungsverfahren (MBA) rechtsverbindlich zu regeln.

Sie weisen aber darauf hin, dass einige der vom Bund dargestellten technischen Anforderungen an Deponien und mechanisch-biologische Behandlungsanlagen für Siedlungsabfälle wissenschaftlich nicht begründet sind und von den Ergebnissen des Verbundforschungsvorhabens „Mechanisch-biologische Behandlung von zu deponierenden Abfällen“ abweichen. Das betrifft insbesondere die Parameter für Glühverlust, TOC im Eluat und k_f -Wert des behandelten Abfalles sowie die TOC-Fracht der Abluftemissionen der Behandlungsanlagen. Auch die Forderung nach der Ablagerung der behandelten Abfälle auf Monodeponien oder Monoabschnitten von Deponien ist bislang nicht begründet.

Der Bund wird aufgefordert, bei der geplanten Rechtssetzung die Forschungsergebnisse sowie die Erkenntnisse aus Praxisanlagen zu berücksichtigen und keine unnötig kostentreibenden Anforderungen zu formulieren.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.31.4: Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes

Beschluss:

1. Ausgehend von den Beschlüssen der 52. UMK (TOP 12.1: Fortentwicklung des europäischen Abfallrechts) und der 53. UMK (TOP 14 bis 17: Der Kreislaufwirtschaft Konturen geben, das europäische Abfallrecht fortentwickeln) sind die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder der Auffassung, dass zur Umsetzung der Ziele des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die abstrakten Vorgaben des Gesetzeswortlauts durch Gesetzesänderungen sowie stoffstrom- und verfahrensspezifische Verordnungen konkretisiert werden müssen.
2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind weiterhin der Auffassung, dass umweltgerechte Abfallentsorgung in wesentlichen Teilen auch in Zukunft essenzieller Bestandteil der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben der Daseinsvorsorge bleiben wird. Sie halten es daher für unabdingbar, dass den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Erfüllung dieser Aufgabe sowohl in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch hinsichtlich der überlassungspflichtigen Abfallarten die notwendige Planungssicherheit eingeräumt wird.
3. Sie sind sich bewusst, dass EG-Recht der Gestaltungsfreiheit nationaler Gesetzgeber Grenzen setzt. Vor diesem Hintergrund begrüßen sie den Appell des Bundesumweltministers an die EU-Kommission in Bezug auf die dringende Fortentwicklung von Kriterien zur Abgrenzung von Abfallbeseitigung und Abfallverwertung, namentlich hinsichtlich des Einsatzes von Abfällen als Ersatzbrennstoffe. Sie fordern den Bundesumweltminister auf, sich weiter auf europäischer Ebene für eine Präzisierung der Abgrenzung zwischen Verwertung und Beseitigung einzusetzen. Sie weisen in diesem Zusammenhang auf Artikel 16 EG-Vertrag hin, der den Stellenwert der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse – hierzu gehören vor allem die klassischen Aufgaben der Daseinsvorsorge – für den sozialen und territorialen Zusammenhalt der Gemeinschaft ausdrücklich herausstreicht und die Gemeinschaft wie auch die Mitgliedstaaten auffordert, im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse dafür Sorge zu tragen, dass die Grundsätze und Bedingungen für diese Dienste so gestaltet sind, dass sie ihren Aufgaben nachkommen können. Angesichts schwieriger Verhandlungen auf EG-Ebene begrüßen sie den Vorstoß des Bundesumweltministers, sich für eine EG-rechtlich verankerte Entsorgungsaufklärung für Siedlungsabfälle einzusetzen, die von der Qualifizierung dieser

Abfälle als „Abfall zur Beseitigung“ unabhängig ist. Sie bitten ihn, sich weiterhin nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die kommunale Entsorgung auch EG-rechtlich abgesichert wird.

4. Die Länder nehmen zur Kenntnis, dass der BMU die vorgelegte Verwaltungsvorschrift („TA-Verwertung“) nicht weiter verfolgt und die Verhandlungen über alternative normative Regelungen ergebnisoffen führen wird.
5. Die UMK strebt im Bereich der Abfallwirtschaft eine Regelung an, mit der eine ökologisch sicheren und ökologisch sinnvolle Verwertung und Beseitigung erreicht und durch die aufgebauten Kapazitäten Entsorgungssicherheit geschaffen wird. Die UMK setzt eine länderoffene Arbeitsgemeinschaft unter Federführung von Baden-Württemberg ein, die kurzfristig alternative Entwürfe erarbeitet, mit denen sichergestellt wird, dass Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall überlassungspflichtig werden soll. Die Entwürfe sollen vom BMU und den Umweltministerinnen und -ministern und -senatorinnen und -senatoren der Länder mit der EU-Kommission besprochen werden, um deren Vereinbarkeit mit EU-Recht auszuloten. Der 55. UMK ist Bericht zu erstatten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen:

Die Umweltministerinnen und -minister der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen sind der Auffassung, dass eine Verwaltungsvorschrift nicht geeignet ist, die unbestimmten Rechtsbegriffe des KrW-/ AbfG in rechtssicherer Weise auszulegen. Hierzu bedarf es vielmehr stoffstrom- und verfahrensspezifischer Verordnungen auf der Grundlage von § 7 KrW-/ AbfG. Der den Ländern bereits vorab zur Kenntnis übersandte Entwurf für eine Altholzverordnung stellt einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Weitere Verordnungen müssen kurzfristig folgen; die Abgrenzung Verwertung/Beseitigung soll im Gesetz präzisiert werden.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg:

Welche Bewertung Baden-Württemberg letztlich zu den heute gefassten Beschlüssen einnimmt, hängt sowohl von den konkreten Inhalten ab, als auch von der Summe abfallrechtlichen Vorschläge, die bis dahin vorliegen.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.31.5: Anpassung der Zuordnungswerte des LAGA-Regelwerkes „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln“ an die Vorgaben der Bundes-Bodenschutzverordnung - Zwischenbericht -

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des LAGA-Vorsitzes aus der LAGA-AG "Mineralische Abfälle" zur Kenntnis.
2. Um einen rechtssicheren Vollzug des LAGA-Regelwerkes „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln“ dauerhaft zu gewährleisten, bittet die UMK die LAGA, die im o.g. Zwischenbericht und in der Nr. 3 dieses Beschlusses genannten Vorschläge zur Anpassung der Zuordnungswerte Z 0 an die Vorsorgewerte nach Anhang 4 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) in die gemeinsame Arbeitsgruppe „Werteharmonisierung“ von LABO, LAGA, LAWA und LAI einzubringen. Dazu ist auch erforderlich, die Anwendungsbereiche der BBodSchV von den abfallrechtlichen Vorschriften hinsichtlich des Auf- und Einbringens von Materialien auf und in den Boden einvernehmlich abzugrenzen. Der LABO-ad hoc-Ausschuß „Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchG“ soll die diesbezüglichen Arbeiten in vier Monaten abschließen.
3. Für die Übergangszeit von maximal vier Monaten, das heißt bis zum Abschluss der Arbeiten der o.g. gemeinsamen Arbeitsgruppe „Werteharmonisierung“, und zur Sicherstellung eines rechtssicheren Vollzuges für die Verwertung mineralischer Abfälle wird den Ländern empfohlen, bei Bodenmaterial für den uneingeschränkten Einbau (Zuordnungswerte Z O) die nach Bodenart differenzierten Vorsorgewerte der BBodSchV zu Grunde zu legen. Für den uneingeschränkten Einbau anderer mineralischer Abfälle (z.B. Bauschutt, Schlacken, Aschen) gelten für die Zuordnungswerte Z 0 (Feststoff) übergangsweise die Vorsorgewerte der Bodenart Lehm/Schluff bei gleichzeitiger Einhaltung der Zuordnungswerte Z 0 (Eluat) des LAGA-Regelwerkes. Damit wird keine Aussage darüber getroffen, ob die Vorsorgewerte der BBodSchV generell geeignet sind, die für die Zuordnungswerte Z 0 der technischen Regeln der LAGA geltenden Anforderungen zu erfüllen.
4. Für Schadstoffe, für die in der BBodSchV keine Vorsorgewerte festgelegt sind, bleiben die Zuordnungswerte Z 0 des LAGA-Regelwerkes „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln“ weiterhin gültig.
5. Unabhängig davon hält es die UMK für erforderlich, dass die Anforderungen des LAGA-Regelwerkes „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln“ in allen Ländern einheitlich angewandt werden.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.31.6: Finanzierung des Vertragsnaturschutzes im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – GAK“

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

- TOP 4.31.7-: Umsetzung der FFH-Richtlinie – zweiter Zwischenbericht**
- TOP 4.31.8 Umsetzung der FFH-Richtlinie in Deutschland – Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern**
- TOP 4.31.9 FFH-Richtlinie**
- TOP 4.31.10 FFH-Meldung bei Truppenübungsplätzen**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur FFH-Richtlinie zur Kenntnis.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 4.32.: Charta der Grundrechte der Europäischen Union –
Mitwirkung der Umweltministerkonferenz**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt Kenntnis vom Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei des Freistaates Thüringen vom 18.02.2000 und benennt, als ihren Vertreter in der länderoffenen Arbeitsgruppe „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, das Vorsitzland Berlin.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 4.33: Funktionsüberwachung bei den Saugrüsseln an Tankstellen

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK bedauert, dass die Mineralölwirtschaft zum Stichtag 31.03.00 keine abgestimmte Selbstverpflichtungserklärung abgegeben hat und die vorliegenden Selbstverpflichtungserklärungen den Beschluss der 53. UMK nur zum Teil widerspiegeln.
3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren bitten die Bundesregierung bald möglichst, entsprechend TOP 21.3 der 53. UMK die 21. BImSchV so zu novellieren, dass die Eigenkontrollvorschriften des § 5 der 21. BImSchV erweitert werden:
 - Ausstattung aller gasrückführungspflichtiger Tankstellen mit erprobten Schnelltestern zur Funktionskontrolle der Gasrückführungssysteme.
 - Regelmäßige Funktionskontrollen der Gasrückführungssysteme durch das Tankstellenpersonal mindestens einmal monatlich und Dokumentation der Prüfergebnisse für die zuständige Überwachungsbehörde.
 - Ausstattung aller gasrückführungspflichtiger Tankstellen mit automatischen Einrichtungen zur Funktionsüberwachung der Gasrückführungssysteme bis spätestens 31.12.2002.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 5: Einladung der EU-Umweltkommissarin
Frau Margot Wallström
zu einem Gespräch mit der UMK**

Beschluss:

Die UMK beschließt, EU-Kommissarin Frau Margot Wallström zur nächstmöglichen UMK zu einem Gespräch einzuladen und das Vorsitzland Berlin zu beauftragen, EU-Kommissarin Frau Margot Wallström nach vorhergehender Terminabsprache möglichst zur 55. UMK einzuladen. Entsprechend der Terminabsprache verlängert sich die 55. UMK am 26.10.2000 über den geplanten Schlusstermin 13.00 Uhr hinaus bis in die Abendstunden. Die UMK verständigt sich deshalb darauf, die 55. UMK am 25.10.2000 erst am Mittag beginnen zu lassen.

Die UMK schlägt folgende Gesprächsthemen vor:

1. Umweltschutz in den MOE-Staaten und Stand der Verhandlungen zum Umweltkapitel mit den Beitrittskandidatenländern
2. Entwurf des 6. EU-Umwelt-Aktionsprogrammes

Der Arbeitskreis der EU-Referenten der Bundesländer soll mit der Vorbereitung der Themen beauftragt werden.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 6: Zyanid-Verseuchung von Theisz und Donau – Schadensbilanz und Konsequenzen für die Zukunft

Beschluss:

- 1) Die UMK nimmt die Berichte Bayerns und des Bundes über die Reise einer Delegation unter Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann zur Kenntnis.
- 2) Die UMK stellt fest,
 - dass der Unfall im rumänischen Bergwerk Baia Mare massive Auswirkungen auf die Gewässerökosysteme von Szamos, Theisz sowie Donau hatte und über die Trinkwasserentnahmen aus dem Uferfiltrat von Theisz und Donau die Gesundheit von Anwohnern gefährdet war,
 - dass der weitere Unfall im Erzbergwerk Baia Borsa zwar keine unmittelbare Gefahr bedeutet, voraussichtlich aber erhebliche Langzeitwirkungen auf Grund der Schwermetallbelastung der Sedimente haben wird.
 - dass Deutschland als Vertragsstaat des Übereinkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen) eine besondere Verantwortung bei der Unterstützung der vom Unfall betroffenen Donauanrainerstaaten trägt.
- 3) Die UMK begrüßt
 - die Aktivitäten der Donauschutzkommission zur Koordinierung der internationalen Hilfsangebote und der Zusammenarbeit bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen,
 - den Einsatz einer Task Force der EU, die eng mit der Donauschutzkommission zusammenarbeiten soll,
 - die Initiativen des Bundes sowie einzelner Länder zur Unterstützung der rumänischen und ungarischen Behörden,
 - den Vorschlag von Bundesminister Trittin gegenüber dem UNEP-Exekutivdirektor für eine UNEP-Initiative zur Überprüfung der weltweit für vergleichbare Anlagen geltenden Sicherheitsstandards mit dem Ziel einer Verbesserung dieser Standards.

- 4) Die UMK bittet den Bund, darauf hinzuwirken,
 - dass im Rahmen der Task Force der EU und in Kooperation mit der Donauschutzkommission eine Bestandsaufnahme und Risikobewertung der über 50 Sedimentationsbecken in der nordwest-rumänischen Erzbergbauregion vorgenommen sowie eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Reaktion auf vergleichbare Störfälle in Angriff genommen wird, um künftig die Auswirkungen von Unfällen besser beherrschen zu können,
 - dass die EU die Arbeit der Donauschutzkommission unterstützt und für die notwendigen vorsorgenden Gewässerschutzmaßnahmen im Donaueinzugsgebiet ausreichende finanzielle Mittel bereit stellt.
- 5) Die UMK bittet den Bund und die Länder, die Maßnahmen zur Erfassung und Bewertung der Sedimentationsbecken in der rumänischen Erzbergbauregion zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Rumänien, der Ukraine und Ungarn bei Störfällen sowie zur Planung von Monitoringsystemen für die Überwachung der Langzeiteffekte durch technische und personelle Hilfe weiter zu unterstützen.
- 6) Die UMK bittet den Bund und die Länder dafür Sorge zu tragen, dass in ähnlich gelagerten Fällen bei Bedarf kurzfristig ein Team von Fachleuten zur raschen und konkreten Unterstützung von Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen vor Ort aufgestellt wird. Zu diesem Zweck sollten Bund und Länder regelmäßig aktualisierte Übersichten von geeigneten Fachleuten (einschließlich der Qualifikationsprofile in deutscher und englischer Sprache) führen, um im Bedarfsfall rasch die entsprechenden Experten identifizieren zu können. Das Vorsitzland wird gebeten, eine Liste von Kontaktstellen bei Bund und Ländern zu erstellen, über die die Koordination bei der Zusammenstellung von Expertenteams erfolgen kann.
- 7) Die UMK unterstreicht die Notwendigkeit von Umweltschutzmaßnahmen in den EU-Beitrittsländern. Bund und Länder müssen verstärkt Hilfestellung und Beratung (z. B. durch Twinning-Projekte) leisten, damit die Beitrittskandidaten die Umweltschutzanforderungen der EU schnellstmöglich erfüllen.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 7: Ergänzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes um eine Stilllegungsermächtigung in Bezug auf unsichere oder unsicher betriebene Anlagen mit umgebungsrelevantem Gefahrenpotential bei Vorliegen wiederholter Betriebsstörungen

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst. Die Umweltministerkonferenz verweist die Tischvorlage der A-Länder zurück in die vACK; die Tischvorlage der A-Länder zur 25. Amtschefkonferenz (TOP 26) gilt als Beschluss der vACK in folgender Fassung:

Die vorgeschaltete Amtschefkonferenz beauftragt den LAI zu prüfen und zur 26. ACK zu berichten, ob und gegebenenfalls wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz um eine Regelung ergänzt werden soll, nach der genehmigungsbedürftige Anlagen, bei denen im Falle einer Betriebsstörung gesundheitsgefährdende Stoffe austreten, stillgelegt werden können, wenn aufgrund von wiederholten Betriebsstörungen feststeht, dass die vorhandene Betriebsorganisation oder die vorhandenen technischen Einrichtungen nicht die Gewähr dafür bieten, dass Betriebsstörungen mit gesundheitsrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft der Anlage zukünftig ausgeschlossen sind.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 8.1.: Stand der Beitrittsverhandlungen mit Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, Estland, Slowenien und Zypern zum Umweltkapitel des Bundes

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK stellt fest, dass das Heranführen der mittel- und osteuropäischen Beitritts-Kandidatenländer an die Umweltstandards der EU zu den wichtigsten im Zuge der Erweiterung zu lösenden Aufgaben zählt. Dabei wird angestrebt, dass die Kandidatenländer den umweltrechtlichen Besitzstand der Gemeinschaft mit dem Zeitpunkt des Beitritts vollständig übernommen haben.
3. Die UMK ist der Auffassung, dass kurze Übergangsfristen um so eher zu erreichen sind, je weiter die tatsächliche Heranführung an die EU-Standards bereits im Vorfeld des Beitritts gelingt. Ein Kernelement der Strategie im Heranführungsprozess bilden „Beitrittspartnerschaften“ (Twinning) zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Beitrittsländern. Die UMK weist darauf hin, dass Rückgrat jedes Twinning-Projektes die Entsendung eines Langzeitberaters aus der Verwaltung eines EU-Mitgliedstaates in das jeweilige Beitritts-Kandidatenland ist. Zur Unterstützung der Projektziele werden ergänzend Kurzzeitexperten entsandt und spezielle Schulungsveranstaltungen angeboten.
4. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung wie bisher bei der Implementierung des Twinning-Programms der KOM. Dies erfolgt sowohl durch Unterstützung bei der Ausarbeitung von Projektvorschlägen und deren weitere Ausgestaltung als auch die Unterbreitung von Personalvorschlägen für Langzeitberater und Experten für Kurzzeiteinsätze, die im Rahmen der Twinning-Projekte in den Kandidatenländern eingesetzt werden.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 8.2: Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es angesichts der sich verschärfenden Problematik von Umwelt und Entwicklung für geboten, auch für Deutschland eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten, mit der ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele zusammengeführt werden und hieran auch die gesellschaftlichen Gruppen zu beteiligen.
Die Forderung des Deutschen Bundestages, im Beschluss vom 20. Januar 2000 einen Rat für nachhaltige Entwicklung zu bilden, ist ein Beitrag dazu, durch Schaffung dieser Institution die Diskussion über die Frage einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland zu fördern. Sie begrüßen den Ansatz, das Nachhaltigkeitsprinzip auch institutionell zu verankern.
3. Die Länder sehen sich insbesondere aus ihrer Zuständigkeit für den Vollzug auch selbst in der Verantwortung für die Umsetzung gegenüber Nachhaltigkeitsstrategien. Die Erarbeitung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bedarf der umfassenden Beteiligung der Länder. Die Umweltministerinnen und -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten deshalb um eine frühzeitige und vollständige Beteiligung beim gesamten Vorgehen des Bundes.
4. Die Umweltministerkonferenz hält ferner eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Entwicklung und Erprobung von Indikatoren für erforderlich. Angesichts der vielfältigen internationalen, insbesondere auch europäischen Aktivitäten zur Entwicklung von Systemen von Umwelt- und Nachhaltigkeitsindikatoren, bittet die Umweltministerkonferenz das BMU, zur 55. UMK über den Stand der Arbeiten zu berichten. Das BMU wird gebeten, in diesem Zusammenhang auch über den Stand und die Perspektiven der Arbeiten bei der Entwicklung nationaler Nachhaltigkeitsindikatoren zu berichten. Die Länder werden gebeten, über ihre Erfahrungen bei der Entwicklung und Erprobung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsindikatoren zu berichten.
Die Umweltministerinnen und -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten, in dem Bericht auch die Ergebnisse der Arbeit des neu gebildeten „Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung“ darzustellen sowie über die Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zur Bildung eines s.g. „grünen Kabinettsausschusses“.

5. Das Vorsitzland wird gebeten, die „Nationale Nachhaltigkeitsstrategie“ als Schwerpunktthema für die 55. UMK vorzusehen. Das Vorsitzland wird ferner gebeten, in einer länderoffenen AG gemeinsam mit dem BMU ein Diskussionspapier zu erstellen.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 8.3.: DUX – der Deutsche Umweltindex

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK betont, dass der DUX kein streng wissenschaftlicher Indikator ist, der eine detaillierte Auskunft über spezielle Umweltmedien geben kann. Sie verkennt allerdings nicht, dass mit dem DUX trotz Vereinfachung der Schlüsselindikatoren Umweltthemen einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und –senatorinnen und –senatoren der Länder bedauern, dass bisher eine Beteiligung der Länder unterblieben ist. Sie halten im Hinblick auf die Methodik, die Aussagekraft, die Breitenwirkung und die eventuelle Weiterentwicklung des DUX eine frühzeitige Einschaltung der Länder für unabdingbar.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

TOP 8.4: Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 2. Dezember 1999 (BVerwG 7 C 15.98) zur Rohgas-/ Reingasproblematik der TA Luft

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltminister und -ministerinnen, -senatoren und -senatorinnen der Länder bitte den Bund, bei einer Änderung der TA Luft zweifelsfreie Regelungen zu schaffen, die praxisgerecht sind und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Rechnung tragen.

Protokollerklärung des Landes Berlin

Berlin hält bei krebserregenden Stoffen ein Minimierungsgebot weiterhin für erforderlich.

**54. Umweltministerkonferenz
am 6./ 7. April 2000
in Berlin**

**TOP 8.5: Umsetzung der EU-rechtlichen Verpflichtungen zur
hochwertigen Aufbereitung von Altölen**

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Altölverordnung unter Berücksichtigung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 09. September 1999 kurzfristig zu novellieren.
3. Die Länder bitten darum, bei der Novellierung wirksame sowie praxisgerechte Regelungen zur Unterstützung des Vorrangs der stofflichen Verwertung von Altölen zu treffen, die für die Länderbehörden und die an der Altölsammlung beteiligten Unternehmen den geringst möglichen Durchführungs- bzw. Überwachungsaufwand mit sich bringen.